



Zentrale Abschlussprüfungen im Jahrgang 10 (Schuljahr 2026/2027)

Was?

Zum Ende der 10. Klasse findet eine **zentrale Leistungsüberprüfung** statt. Diese entscheidet zusammen mit den Leistungen in den Unterrichtsfächern über die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe (Sek II)¹. Über die Fachinhalte können Sie sich informieren unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10>

(Login: 166637, Passwort: 1SBPKsJ7).

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht auf diese Prüfungen vorbereitet.

Wann?

Termine der **schriftlichen** Prüfungen:

- 11. Mai 2027 in **Deutsch** (Nachschreibetermin: 25. Mai 2027)
- 13. Mai 2027 in **Englisch** (Nachschreibetermin: 1. Juni 2027)
- 20. Mai 2027 in **Mathematik** (Nachschreibetermin: 10. Juni 2027)

Termine der **mündlichen** Prüfungen:

- 18. Juni bis zum 29. Juni 2027

Bekanntgabe der Vor- & Prüfungsnoten:

- 10. Juni 2027

Nur wer eine Prüfung wegen einer ärztlich attestierten Krankheit oder aus einem anderen nicht zu vertretenden Grund versäumt hat, darf [und muss] diese Prüfungen nachholen.

Wie lange?

Folgende **Bearbeitungszeiten** sind vorgesehen:

- Deutsch 170 Minuten
- Mathematik 130 Minuten
- Englisch ca. 140 Minuten

Wie?

Die Fachlehrkraft bewertet die schriftliche Prüfung (nach einheitlichen Bewertungsvorgaben) und schlägt eine **Prüfungsnote** vor. Anschließend wird eine andere Lehrkraft derselben Schule mit der Zweitkorrektur beauftragt. Wenn die Notenvorschläge der beiden Lehrkräfte voneinander abweichen und sie sich nicht auf eine gemeinsame Note festlegen können, zieht die Schulleitung eine dritte Lehrkraft hinzu. In diesem Fall wird die Prüfungsnote im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt. In jedem Prüfungsfach setzt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer vor Beginn der mündlichen Prüfung eine **Vornote** fest. Diese umfasst alle schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schülerin oder des Schülers seit Beginn des Schuljahres in dem jeweiligen Fach.

Die **Abschlussnote (Zeugnisnote)** in **Deutsch, Englisch & Mathematik: 50% Vornote + 50% Prüfungsnote.**

¹ Weiterhin sind die Vergabe von Fachoberschulreife und der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 von diesem Verfahren abhängig.



Findet eine **freiwillige mündliche Abweichungsprüfung** statt, so fließt deren Note in die Abschlussnote ein.

Bei **Abweichung der Prüfungsnote von der Vornote** um

eine Note - entscheidet die Fachlehrkraft zusammen mit der Zweitkorrektur über die Abschlussnote.

zwei Noten - freiwillige mdl. Prüfung ist möglich.

drei Noten und mehr - freiwillige mdl. Prüfung ist möglich.

Die **mündliche Prüfung** ist eine Einzelprüfung, die auf dem Stoff der Stufe 10 basiert. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit (10 Minuten) folgt ein etwa 15-minütiges Prüfungsgespräch. Folgende Gewichtung ist vorgesehen: 5:3:2 Verhältnis [50% (Vornote); 30% (schriftliche Prüfung); 20% (mündliche Prüfung)].

Eine **Nachprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik**, um z.B. die Versetzung zu schaffen oder einen Abschluss zu bekommen, ist **nicht mehr möglich**.

Lese-Rechtschreib-Schwäche: Bei Vorliegen einer erheblich veränderungsresistenten LRS, deren Behebung bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht möglich war, können die Eltern einen **Antrag bei der Schulleitung** auf Gewährung einer **Verlängerung der Arbeitszeit um 15 min** stellen. Ein Nachteilsausgleich in Form von Zeitverlängerung ist nur dann möglich, wenn dieser auch in der Klassenstufen davor gewährt und dokumentiert wurde. Auf dieser Grundlage kann die Schulleitung ggf. eine Verlängerung der Arbeitszeit um 15 min verfügen. Eine Nicht-Bewertung der Rechtschreibleistung ist in den ZP10-Prüfungen nicht möglich.

Rechenschwäche: Bei Vorliegen einer Rechenschwäche in den Zentralen Prüfungen 10 wird kein Nachteilsausgleich (modifizierte bzw. veränderte Prüfungsaufgaben, Zeitzugaben o.Ä.) gewährt. Auch ein teilweiser oder gar voller Verzicht auf Leistungsanforderungen oder auf einzelne Bewertungskriterien ist hierbei nicht vorgesehen.

ADS und ADHS: Bei Vorliegen von ADS und ADHS wird kein Nachteilsausgleich (Zeitzugabe etc.) in den Zentralen Prüfungen 10 gewährt.

Wir wünschen erfolgreiche Zentrale Prüfungen 10!

C. Gligor-Hoffacker & M. Schmitt
Mittelstufenkoordination